

Jederzeit unterwegs im gesamten Verbundgebiet und darüber hinaus

Kreuz und quer durch die

Regio: Das SchülerAbo gilt selbstverständlich rund um die Uhr und im gesamten RVF-Verbundgebiet. Dieses umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Das Abo kann also nicht nur für die tägliche Fahrt zur Schule oder zum Ausbildungsbetrieb genutzt werden, sondern ist auch der ideale Begleiter in der Freizeit.



Weiteres Plus: fanta5

Das fanta5-Angebot: Mit dem SchülerAbo hat man in der Freizeit freie Fahrt mit allen Bussen und Bahnen (2. Klasse/IC, EC oder ICE sind ausgenommen) durch das gesamte Gebiet der fanta5 – das sind die fantastischen 5 Verkehrsverbünde in Südbaden: RVF, TGO, VSB, RVL und WTV.

Dieses Angebot gilt an Schultagen ab 14:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Ferientagen sogar rund um die Uhr. Unter www.fanta5.com gibt es weitere Infos.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Bismarckallee 4 · 79098 Freiburg
 Fax 0761 20728-10
 info@rvf.de



Infos rund um das SchülerAbo

Freiburger Verkehrs AG (VAG)

AboCenter
 Tel.: 0761 4511-450
 Fax: 0761 4511-801
 E-Mail: abo@vagfr.de

Kundenzentren

VAG pluspunkt, Salzstraße 3, 79098 Freiburg
 VAG in der Radstation (am Hauptbahnhof),
 Wentzingerstraße 15, 79106 Freiburg

Fragen zum Zuschuss richten Sie bitte an die jeweilige Schule.

Die kostenlosen Apps zur Fahrplan-Auskunft



FahrPlan+



VAG mobil

Noch mehr sparen:

Regelmäßig gibt es besondere Aktionen und Vergünstigungen mit der **RegioKarte Schüler/Azubi**.



RegioKarte Schüler/Azubi



www.rvf.de/schuelerabo

RegioKarte SchülerAbo

Stand: 06/2016

Abo klappt immer!



NEU

RegioKarte SchülerAbo



www.rvf.de/schuelerabo

Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de



Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de



Die RegioKarte Schüler/Azubi im Abonnement



Alle Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die regelmäßig mit Bus und Bahn fahren, sind mit dem **SchülerAbo** besonders **bequem** und **günstig** unterwegs.



Alle Vorteile auf einen Blick

...spart Zeit. Das SchülerAbo kommt zweimal jährlich (6 Monatsabschnitte der RegioKarte Schüler/Azubi) per Post nach Hause. Der monatliche Gang zum Automaten oder zur Verkaufsstelle entfällt. Man braucht sich um nichts zu kümmern.

...spart Geld. Die Monatskarten kosten im Abo noch mal rund 15% weniger als beim monatlichen Kauf der Karte! Wer bisher eine Vergünstigung in Form von Berechtigungsabschnitten* erhalten hat, bekommt diese auch künftig.

* Die mit den Berechtigungsabschnitten verbundene Vergünstigung regelt die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald in ihren Satzungen zur Schülerbeförderung.

...spart Nerven. Mit dem SchülerAbo muss man nicht mehr daran denken, rechtzeitig eine neue RegioKarte zu besorgen. Die Kinder brauchen keine Stammkarte mehr und etwaige Berechtigungsabschnitte sind überflüssig. Und sollte die Karte mal verloren gehen, gibt es problemlos Ersatz.

Abo klappt immer!

Wichtige Informationen zum SchülerAbo

Die Abwicklung des SchülerAbos wird im Auftrag des RVF von der Freiburger Verkehrs AG (VAG) durchgeführt. Die VAG ist Vertrags- und Ansprechpartner. Sie führt das Abonnement-Verfahren unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch.

Abo Beginn: Der Einstieg ins SchülerAbo ist grundsätzlich immer **zum 1. eines Monats** möglich. Dazu muss der vollständig ausgefüllte, durch Schule oder Ausbildungsbetrieb gezeichnete und doppelt unterschriebene Bestellschein **zum 15. des Vormonats** vorliegen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Zuschüsse erhalten, ist der Einstieg ins SchülerAbo **jedoch immer nur zum 1. August eines Jahres** möglich.

Ablauf: Das Abo wird in Form von jeweils **6 Monatsabschnitten** ausgegeben. Diese kommen kostenfrei **per Post nach Hause**.

Laufzeit: Die Laufzeit des SchülerAbos beträgt **ein Jahr**, beginnend zum 1. eines Kalendermonats und verlängert sich bis auf Widerruf bzw. angegebenem Ende der Ausbildung.

Kündigung: Das Abo ist jederzeit **bis zum 10. des Monats zum Monatsende** kündbar. Bei einer Kündigung im ersten Jahr kommt es zu Nachberechnungen (siehe Bestellformular rechts). Bei Schülerinnen und Schülern, die einen Zuschuss (bisher in Form von Berechtigungsabschnitten) durch die Stadt bzw. den Landkreis erhalten, ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende möglich.

Einzugsverfahren: Das Abo ist **ausschließlich** im SEPA-Basislastschriftverfahren erhältlich. Der Einzug erfolgt jeweils monatlich zum 1. Banktag in Baden-Württemberg.

Keine Stammkarte nötig: Der **Berechnungsnachweis** erfolgt bereits über den Bestellantrag.

Ersatz bei Verlust: Gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr wird die verlorene Monatskarte einmalig **neu** ausgestellt.

SchülerAbo – unschlagbar günstig!

Mit dem SchülerAbo kostet die RegioKarte Schüler/Azubi **rund 15% weniger**. Statt 39,50 Euro bezahlt man mit dem SchülerAbo lediglich 33,50 Euro. Wer vorher Vergünstigungen (Berechtigungsabschnitte) von der Stadt Freiburg oder den Landkreisen Emmendingen bzw. Breisgau-Hochschwarzwald erhalten hat, bekommt diese auch im Abo. Maßgeblich für diese Vergünstigung ist übrigens der Schulort, nicht der Wohnort.

Beispiel:

Für eine Schülerin der 3. Klasse in Freiburg kostet die RegioKarte im SchülerAbo lediglich 14,50 Euro im Monat: Dieser Preis ergibt sich aus dem rabattierten SchülerAbo-Preis von 33,50 Euro abzüglich der Vergünstigung von 19,00 Euro durch die Stadt Freiburg.

Auskünfte zu Zuschüssen für Drittkinder oder Empfänger von Grundsicherungsleistungen erteilen die Schulen.

SchülerAbo beantragen? So geht's:

Per beigefügtem Bestellschein: Bitte den ausgefüllten Bestellschein im **Schulsekretariat abgeben** oder – nachdem die Schule **Ziffer 5** ausgefüllt hat – direkt an das auf dem Bestellschein angegebene Postfach der VAG senden oder faxen: 0761 4511-801

Der unter Ziffer 5 auf dem Bestellschein genannte **„Berechnungsnachweis“** wird vom Sekretariat **der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb ausgefüllt**. (Bei Schulwechsel wird der Berechnungsnachweis von der neuen Schule ausgefüllt.) Über diesen Berechnungsnachweis wird sichergestellt, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer des SchülerAbos wirklich Schüler oder Auszubildender ist und ob und in welcher Höhe sie/er einen Zuschuss erhält. **Dieser Nachweis ersetzt die bisherigen Berechtigungsabschnitte.**